

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Finreon SGKB Carbon Focus		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900MT5U27RV3VLU46	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 		<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 51% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel 	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds bewirbt Umweltmerkmale, in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen zur Bewältigung des Klimawandels, unter Berücksichtigung von Treibhausgasintensiven Wirtschaftsaktivitäten. Darüber hinaus werden durch internationale Standards und Normen Sozialbelange und Good Governance sichergestellt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 1% Umsatzerlöse Produktion)
 - Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 50% Umsatzerlöse

- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird)

- Atomwaffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse Produktion)
 - Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten)
 - Tabak (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
 - unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

- Umsatz aus der Gewinnung von Ölsand, Umsatz > 5%
- Umsatz aus der Produktion von Ölschiefer, Umsatz > 5%
- Umsatz aus Fracking, Umsatz > 5%
- Stromerzeugung mit einer THG5-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh > 50% Umsatz (Produktion)

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze, Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

- Ausschluss von Unternehmen, die ein ISS ESG-Rating von D und D- aufweisen (die ISS ESG-Ratings verwenden eine Skala von D- bis A+)-
Die Unternehmen mit einem ISS ESG-Rating höher als D werden anhand einer Best-in-Class Auswahl selektioniert, so dass 50% der Unternehmen (gemäss Marktkapitalisierung) mit den höchsten ESG-Ratings innerhalb ihres Sektors verbleiben.
- Berücksichtigung der Klimarisiken in der Basisportfolio-Optimierung: In unserer Optimierungsfunktion werden die Gewichtungen der Einzeltitel im Basisportfolio des Fonds basierend auf ihrem Carbon Risk Rating im Vergleich zur Benchmark über- bzw. untergewichtet. Die Über-/Untergewichtungen basieren auf die z-scores der Carbon Risk Ratings. In der Praxis bedeutet dies, dass die Titel mit besseren Carbon Risk Ratings im Vergleich zur Benchmark tendenziell übergewichtet werden.
- Nutzung von CO₂-Daten von ISS ESG: Reduktion des Scope 1 & 2 CO₂-Fussabdruckes des Basisportfolios gegenüber des Scope 1 & 2 CO₂-Fussabdruckes der Benchmark muss mindestens 50% betragen. Berücksichtigung der CO₂-Daten im CO₂-Total Return-Swap.

- Anrechnung zu nachhaltigen Investitionen (direkte Aktien) wenn: SDG Impact Score Overall > 0 und SDG Teilscore > -5 und SDG 7 oder 13 > 0
- Einsatz eines CO2-Total Return-Swaps

Damit berücksichtigt der Fonds auch die Ausschlüsse im Zusammenhang mit den Vorgaben für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (Paris-Aligned Benchmarks (PAB)) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Auswahlprozess für nachhaltige Investitionen analysiert Emittenten in Hinsicht auf ihren Beitrag zu den Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen. Hierzu bilden die Angaben von ISS ESG die Basis. Der Beitrag eines Emittenten zu den SDGs wird dabei sowohl auf Einzelzielebene (SDG Teil-Score) als auch hinsichtlich des Gesamtbeitrags zu den SDGs (SDG Impact Rating – Overall Score) ermittelt.

a) SDG Impact Score Overall > 0

Das Ergebnis des SDG Impact Ratings ist ein detaillierter Wert pro Emittent, der Informationen darüber liefert, ob dieses mit seiner unternehmerischen Tätigkeit (Produkte und Dienstleistungen, operative Tätigkeiten und den Umgang mit Kontroversen) einen positiven, negativen oder keinen direkten Beitrag leistet. Als erster Schritt soll sichergestellt werden, dass investierte Unternehmen einen positiven Gesamtbeitrag zu den SDGs (SDG Impact Rating – Overall Score >0) leisten.

b) SDG Teilscore > -5

Weiterhin wird über die Prüfung aller 17 SDG-Teilziele sichergestellt, dass keine unternehmerische Tätigkeit der investierten Unternehmen andere Nachhaltigkeitsziele signifikant beeinträchtigt: >-5 (DNSH: „do no significant harm“ gemäß Art. 2(17) SFDR).

c) Teilscores der Fokus-SDGs (7 und 13) > 0

Im letzten Schritt der wirkungsbezogenen Selektion wird überprüft, ob ein Unternehmen eine positive Wirkung auf eines der definierten Fokus-Teilziele der Sustainable Development Goals („SDGs“) ausweist (entspricht SDG-Score > 0):

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Erfüllt ein Unternehmen das Kriterium für eine der genannten Fokus-SDGs, die DNSH Prüfung über die 17 SDG-Teilscores und weist einen positiven SDG Impact Score aus, so darf die Aktie im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen voll angerechnet werden.

Die im Fonds investierten Aktien (direkt oder über Aktien- bzw. Mischfonds) erfüllen zu mindestens 51% die genannten Kriterien der wirkungsbezogenen Prüfung. Erfüllt ein Unternehmen die genannten Kriterien, so wird das Wertpapier im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen zu 100 % angerechnet.

● ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Für die PAIs der Familygruppe "Klima und andere Umweltindikatoren" :

- Integration von CO2-Kennzahlen des Datenanbieters ISS ESG in der Portfolio-Konstruktion: Die CO2-Kennzahlen finden vor allem in der Titengewichtung Berücksichtigung, so dass Titel mit einem relativ zum Sektor hohen Fußabdruck gegenüber ihrer Marktkapitalisierung zumeist untergewichtet werden.

- Integration von Klimarisiko-Ratings des Datenanbieters ISS ESG in der Portfolio-Konstruktion: Die Carbon Risk Ratings liefern eine Einschätzung des Klimarisikos, umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren (wie z.B. "Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen", "Aktionspläne", "Nutzung eines

Energiemanagementsystems", "Ziele für die Reduzierung des Energieverbrauchs", "Anteil der erneuerbaren Energien", "Strategie zur Förderung erneuerbarer Energien") und werden in der Analyse rangezogen.

Für die PAIs der Familygruppe "Soziales und Beschäftigung" :

- Ausschlusskriterien basierend auf die Geschäftsaktivitäten
- Normbasierte Ausschlusskriterien basierend auf das Norm-Based Resarch von ISS ESG
- Ausschluss von Unternehmen mit den schlechtesten ISS ESG Ratings
- Best-in-Class Ansatz basierend auf die ISS ESG Ratings
- Zusätzlich für den Anteil an Nachhaltige Investitionen: DNSH-Test basierend auf die SDG Scores

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Über die Prüfung aller 17 SDG-Teilziele wird sichergestellt, dass keine unternehmerische Tätigkeit der investierten Unternehmen andere Nachhaltigkeitsziele signifikant beeinträchtigt: >-5 (DNSH: „do no significant harm“ gemäß Art. 2(17) SFDR).
- Weitere Bausteine „DNSH“-Tests sind Verstöße gegen internationale Standards (Wert: NBR), der Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern (Verbändekonzept (BVI), SVVK ASIR, Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark (PAB), FNG), Ausschluss von Unternehmen mit den schlechtesten ISS ESG Ratings, Best-in-Class Ansatz basierend auf die ISS ESG Ratings

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

- Es werden Unternehmen mit nachgewiesenen Verstößen gegen internationale Standards wie die UN Global Compact Grundsätze, oder OECD Guidelines und kontroversen Waffen ausgeschlossen. (Vgl. PAI 10/11/14)
- Weiterhin Normbasierte Prüfung international anerkannter Standards über den ISS-Wert "NBR" (Ausschluss 7+10)
- Best-In-Class- Ansatz und Ausschluss der schlechtesten Ratinggruppe (<D)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Ja,

die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 3 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen)
- CO₂ Fußabdruck (CO₂ Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- CO₂ Fußabdruck (CO₂ Fußabdruck von Scope 1, 2 und 3)

- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1, 2 und 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)

- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE A)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE B)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE C)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE D)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE E)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE F)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE G)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE H)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE L

- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

- Fehlende Menschenrechtspolitik (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik)

- Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben)

- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit)

- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit)

- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Anzahl der gemeldeten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)

- Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden)

- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird)

Für die PAIs der Familygruppe "Klima und andere Umweltindikatoren" :

- Integration von CO2-Kennzahlen des Datenanbieters ISS ESG in der Portfolio-Konstruktion: Die CO2-Kennzahlen finden vor allem in der Titelgewichtung Berücksichtigung, so dass Titel mit einem relativ zum Sektor hohen Fußabdruck gegenüber ihrer Marktkapitalisierung zumeist untergewichtet werden.

- Integration von Klimarisiko-Ratings des Datenanbieters ISS ESG in der Portfolio-Konstruktion: Die Carbon Risk Ratings liefern eine Einschätzung des Klimarisikos, umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren (wie z.B. "Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen", "Aktionspläne", "Nutzung eines Energiemanagementsystems", "Ziele für die Reduzierung des Energieverbrauchs", "Anteil der erneuerbaren Energien", "Strategie zur Förderung erneuerbarer Energien") und werden in der Analyse rangezogen.

Für die PAIs der Familygruppe "Soziales und Beschäftigung" :

- Ausschlusskriterien basierend auf die Geschäftsaktivitäten
- Normbasierte Ausschlusskriterien basierend auf das Norm-Based Resarch von ISS ESG
- Ausschluss von Unternehmen mit den schlechtesten ISS ESG Ratings
- Best-in-Class Ansatz basierend auf die ISS ESG Ratings
- Zusätzlich für den Anteil an Nachhaltige Investitionen: DNSH-Test basierend auf die SDG Scores

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds setzt sich zu mindestens 51 % aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren zusammen.

Das Sondervermögen investiert – direkt oder indirekt mittels Derivaten – vor allem in Aktien aus den globalen entwickelten Ländern. Dabei sollen hauptsächlich Aktien mit einer hohen Marktkapitalisierung eingesetzt werden, also Aktien aus den jeweiligen Länderindices. Angestrebt wird eine breite Diversifikation auf verschiedene Aktien unterschiedlicher Länder. Klumpenrisiken sollen so vermieden werden. Schwerpunkt der Investitionen sollen Aktien mit attraktiven Nachhaltigkeits- und CO₂-Kennzahlen sein. Die Nachhaltigkeit sowie der CO₂-Fussabdruck der investierten Unternehmen werden dabei auf Basis von Nachhaltigkeits- und CO₂-Kennzahlen etablierter Datenanbieter ermittelt. Der CO₂-Fussabdruck eines Investments meint dabei keinen physischen CO₂-Ausstoss, sondern eine Kennzahl die sich auf Basis der CO₂-Emissionen der investierten Unternehmen und den entsprechenden Portfoliogewichten ergibt. Hierfür werden Daten des Anbieters Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG) genutzt.

Der Filterprozess für das Fondsportfolio wird dabei in einen allgemeinen und einen wirkungsbezogenen Teil unterteilt.

Im allgemeinen Teil wird durch Einbezug der entsprechenden Kennzahlen in die Titelauswahl und -gewichtung ein nachhaltiges Direktinvestment in Aktien mit niedrigem CO₂-Fussabdruck angestrebt. Dabei werden zunächst Unternehmen mit nachgewiesenen Verstößen gegen internationale Standards wie die UN Global Compact Grundsätze oder OECD Guideline, Unternehmen, die gegen die Ausschlusskriterien der Paris-Aligned Benchmark (PAB) verstößen, sowie solche mit signifikanter Tätigkeit in kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Titel mit einem ISS Nachhaltigkeitsrating von D oder schlechter, sowie Titel die zu den weniger Nachhaltigen ihres Sektors gehören, ausgeschlossen. Die CO₂-Kennzahlen finden vor allem in der Titeligewichtung Berücksichtigung, so dass Titel mit einem relativ zum Sektor hohen Fussabdruck gegenüber ihrer Marktkapitalisierung zumeist untergewichtet werden. Neben Direktinvestments in Aktien können zudem auch derivative Instrumente wie Swaps oder Futures sowie zum Liquiditätsmanagement in kleinem Umfang börsengehandelte Fonds (ETFs) oder Index Fonds eingesetzt werden.

Im wirkungsbezogenen Teil werden die Emittenten in Hinsicht auf ihren Beitrag zu den Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen analysiert. Auch hierzu bilden die Angaben von ISS ESG die Basis. Der Beitrag eines Emittenten zu den SDGs wird dabei sowohl auf Einzelzielebene (SDG Teil-Score) als auch hinsichtlich des Gesamtbeitrags zu den SDGs (SDG Impact Rating – Overall Score) bemessen. Das Ergebnis der Analyse ist ein detaillierter Wert pro Emittent, der Informationen darüber liefert, ob

dieses mit seiner unternehmerischen Tätigkeit (Produkte und Dienstleistungen, operative Tätigkeiten und den Umgang mit Kontroversen) einen positiven, negativen oder keinen direkten Beitrag leistet. Die Titel des Portfolios werden anhand eines DNSH-Tests, sowie anhand einer wirkungsbezogenen Prüfung der investierten Unternehmen und deren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der UN analysiert. Erfüllt ein Unternehmen die in der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 festgelegten Kriterien, so darf die Aktie im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen voll angerechnet werden.

Bei den Angaben zur Vermögensallokation wird erläutert, welcher ökologische und/oder soziale Mindestschutz für „Andere Investitionen“ angewendet wird.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Praktiken guter Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf der Grundlage von internationalen Standards und Normen bewertet. Entsprechend müssen alle Investitionen den Global Compact der Vereinten Nationen sowie die OECD Richtlinie für Multinationale Unternehmen einhalten.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Bei der Auswahl der Derivate wird die Einhaltung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes sichergestellt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

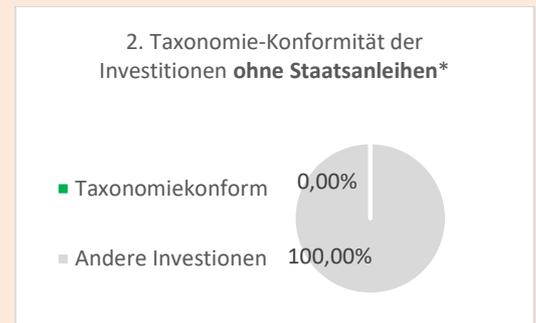
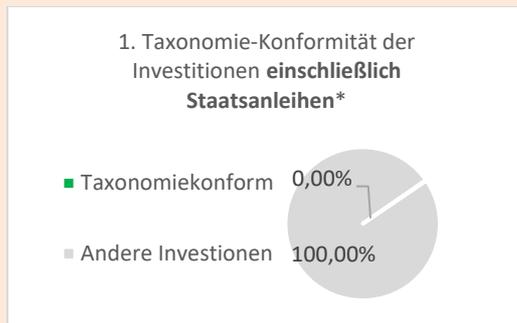
Die Umweltmerkmale des Fonds leisten einen positiven Beitrag zu den Taxonomiezielen Abschwächung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel.

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU Taxonomie beträgt 0%.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil der Investitionen mit einem Umweltziel, der nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, beträgt 0% des Wertes des Fondsvermögens. Nachhaltige Investitionen werden als positiver Beitrag [zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs)] geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomiekonforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Weiterhin wird über die Prüfung aller 17 SDG-Teilziele sichergestellt, dass keine unternehmerische Tätigkeit der investierten Unternehmen andere Nachhaltigkeitsziele signifikant beeinträchtigt: >-5 (DNSH: „do no significant harm“ gemäß Art. 2(17) SFDR). Im letzten Schritt der wirkungsbezogenen Selektion wird überprüft, ob ein Unternehmen

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

eine positive Wirkung auf eines der definierten Fokus-Teilziele der Sustainable Development Goals („SDGs“) ausweist (entspricht SDG-Score > 0):

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Skala: Von -10 bis 10 untergliedert: Signifikante Beeinträchtigung (Score -10 bis -5,1), Begrenzte Beeinträchtigung (Score -5 bis -0,2), Keine Auswirkung (Score -0,1 bis 0,1), Begrenzter Beitrag (Score 0,2 bis 5), Signifikanter Beitrag (Score 5,1 bis 10).

Erfüllt ein Unternehmen das Kriterium für eine der genannten Fokus-SDGs, die DNSH Prüfung über die 17 SDG-Teilscores und weist einen positiven SDG Impact Score aus, so darf die Aktie im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen voll angerechnet werden.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0% des Wertes des Fondsvermögens. Nachhaltige Investitionen werden als positiver Beitrag [zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs)] geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Weiterhin wird über die Prüfung aller 17 SDG-Teilziele sichergestellt, dass keine unternehmerische Tätigkeit der investierten Unternehmen andere Nachhaltigkeitsziele signifikant beeinträchtigt: >-5 (DNSH: „do no significant harm“ gemäß Art. 2(17) SFDR).

Im letzten Schritt der wirkungsbezogenen Selektion wird überprüft, ob ein Unternehmen eine positive Wirkung auf eines der definierten Fokus-Teilziele der Sustainable Development Goals („SDGs“) ausweist (entspricht SDG-Score > 0):

- SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Skala: Von -10 bis 10 untergliedert: Signifikante Beeinträchtigung (Score -10 bis -5,1), Begrenzte Beeinträchtigung (Score -5 bis -0,2), Keine Auswirkung (Score -0,1 bis 0,1), Begrenzter Beitrag (Score 0,2 bis 5), Signifikanter Beitrag (Score 5,1 bis 10).

Erfüllt ein Unternehmen das Kriterium für eine der genannten Fokus-SDGs, die DNSH Prüfung über die 17 SDG-Teilscores und weist einen positiven SDG Impact Score aus, so darf die Aktie im Rahmen der investierten Portfolioquote den Nachhaltigen Investitionen voll angerechnet werden.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im vorliegenden Fonds können Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente zum Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfoliosteuerung eingesetzt werden, wenn und soweit sie dies im Interesse der Anleger für geboten hält. Im Fonds wird insbesondere ein CO₂-Total Return Swap eingesetzt und so konstruiert, dass das Long Leg des Swaps ein tieferes Exposure zu CO₂-Risiken im Vergleich zum Short Leg aufweist. Die Risiko- und Korrelationseigenschaften des Long Legs werden mit denjenigen des Short Legs gegeneinander aufgestellt, so dass das Short Leg als Absicherung für die Risiken des Long Legs gilt. Alle wesentlichen Eigenschaften des Long Leg-Portfolios werden somit abgesichert wie z.B. Markt-, Sektoren-, Länder- oder Währungsrisiken, so dass der Swap langfristig einen sehr tiefen Risikobeitrag aufweist. Im Short Leg, das zur Absicherung gilt, wird sichergestellt, dass mind. 50% vom Portfolio PAB-konform ist. Im Basisportfolio sowie im Log Leg des Swaps werden die PAB-Ausschlüsse sichergestellt. Auf Gesamtportfolioebene wird sichergestellt, dass immer mind. 80% des Gesamtportfolios (Marktwert) PAB-konform ist. Ebenso können Barmittel zur Liquiditätssteuerung gehalten werden. Darüber hinaus können Fremdwährungen gehalten werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden.

Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Anteilklasse A

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3C5CL1/document/SRD/de>

Anteilklasse I1

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3C5CM9/document/SRD/de>

Anteilklasse I2

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3C5CN7/document/SRD/de>

Anteilklasse D

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3C5CP2/document/SRD/de>

Anteilklasse C

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3C91H4/document/SRD/de>

Anteilklasse AC

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3D05Z4/document/SRD/de>

Anteilklasse DU

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A40RDA9/document/SRD/de>